



Uster, 8. Juni 2021
Nr. 88/2021
V4.04.70
Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/4

**WEISUNG 88/2021 DES STADTRATES: BVK (PERSONALVOR-
SORGE), SENKUNG DER EINTRITTSSCHWELLE, GENEHMI-
GUNG WIEDERKEHRENDER KREDIT VON 120'000 FRANKEN**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeord-
nung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Für die Senkung der Eintrittsschwelle bei der BVK (Personalvorsorge) wird ein wie-
derkehrender Kredit von 120 000 Franken genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann



**GESCHÄFTSFELD STEUERUNG UND FÜHRUNG/
LEISTUNGSGRUPPE HRM/PERSONALDIENST SENKUNG EIN-
TRITTSCHWELLE PENSIONSKASSE BVK**

A Strategie Uster 2030

| | |
|---------------|--|
| Handlungsfeld | Die Stadtverwaltung positioniert sich als gute Arbeitgeberin, der Lohn- und Chancengleichheit sowie die Förderung von Fachkräften zentrale Anliegen sind |
| Massnahme | Senkung Eintrittsschwelle Pensionskasse BVK |

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

| | |
|-----------|------|
| Bestehend | Z 01 |
|-----------|------|

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

| | |
|-----------|------|
| Bestehend | L 07 |
|-----------|------|

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

| | |
|-----------|------|
| Bestehend | I 02 |
|-----------|------|

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

| | |
|-----------|--|
| Bestehend | |
|-----------|--|

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

| | |
|-------------------------------|---|
| Einmalig Investitionsrechnung | Summarische Info, Details im Antrag |
| Einmalig Laufende Rechnung | Fr. im Globalkredit Jahr noch nicht enthalten |
| Folgekosten total | Fr. 120'000.- wiederkehrend |
| - davon Kapitalfolgekosten | Fr. (kein Bestandteil Globalkredite) |
| - davon übrige Mehrkosten | Fr. 120'000.- im Globalkredit ab 2022 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit) |

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

| | |
|--|-------|
| Veränderung Begründung bei Veränderung: | keine |
|--|-------|

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc.

| |
|---|
| - |
|---|



A. Ausgangslage

Am 23. September 2019 reichte das Ratsmitglied Markus Wanner bei der Präsidentin des Gemeinderates die Anfrage 559/2019 betreffend «Senkung Eintrittsschwelle Pensionskasse BVK» ein.

Die Antwort des Stadtrates sagt im Schlussteil folgendes aus: "Ein guter Vorsorgeschutz ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Eine umfassende Absicherung der Mitarbeitenden sowie grosszügige Arbeitgeberbeiträge sind im Arbeitsmarkt ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Dabei gewinnt der Vorsorgeschutz zusehends an Bedeutung. Der Stadtrat hat im Jahr 2019 die ihn beratende Vorsorgekommission personell neu besetzt. Diese Kommission wird sich im Jahr 2020 mit den Produkten der BVK befassen und etwaige Anpassungen bei der Vorsorge evaluieren. Eine tiefere Eintrittsschwelle in den BVK ist dabei durchaus auch ein Thema. Der Stadtrat wird sich im Laufe der Legislatur mit dieser Frage befassen und den Gemeinderat zeitnah über eine mögliche Änderung des Regimes informieren."

B. Fazit / Projekt

Die Vorsorgekommission hat sich in ihrer Sitzung von 19. Oktober 2020, der Stadtrat an seinen Sitzungen vom 20. April 2021 und 25. Mai 2021 mit dem Anliegen befasst. Die in der Beantwortung zur Anfrage gemachten Angaben gelten weiterhin. So sind rund 40 Mitarbeitende betroffen und die jährlich wiederkehrenden Kosten würden sich in etwa auf 120'000 Franken jährlich belaufen. Auch die oben zitierte Aussage, dass ein guter Vorsorgeschutz und eine umfassende Absicherung der Mitarbeitenden dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen ist, sind dem Stadtrat weiterhin ein wichtiges Bestreben. Die Senkung der Eintrittsschwelle unterstützt in nahezu idealer Weise die strategische Zielsetzung des Stadtrates: "Die Stadtverwaltung positioniert sich als gute Arbeitgeberin, der Lohn- und Chancengleichheit sowie die Förderung von Fachkräften zentrale Anliegen sind".

Teilzeitarbeit ist auch in der Stadt Uster gang und gäbe. Wenn nun der Jahreslohn unter der Eintrittsschwelle von 21 510 Franken (Stand 01.01.2021) liegt, wird dieser nicht in der zweiten Säule versichert. Die BVK bietet Abhilfe, indem mittels einem Zusatzvertrag Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Jahreslöhnen ab Fr. 14'340.- versichert werden können.

Das hätte verschiedene Vorteile für die betroffenen Arbeitnehmenden. Sie könnten so ebenfalls ein Alterssparguthaben anlegen und, viel wichtiger, sie würden im Falle einer Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit von den fortschrittlichen Leistungen der BVK profitieren. Auch die Leistungen, die im Todesfall an Hinterbliebene entrichtet werden, wären ein erweiterter Schutz für Witwen, Witwer oder Waisen.

Die Verteilung der Begünstigten zeigt sich mit Stand 31. Dezember 2020 wie folgt:

| Abteilung | Frauen | Männer |
|-----------------------|-----------|----------|
| Präsidiales | 0 | 1 |
| Finanzen | 12 | 4 |
| Bau | 2 | 2 |
| Bildung | 14 | 1 |
| Sicherheit | 0 | 0 |
| Soziales | 0 | 1 |
| Gesundheit | 6 | 0 |
| Steuerung und Führung | 0 | 0 |
| Summe | 34 | 9 |



In den Genuss der erweiterten Leistung kommen so mehr Frauen als Männer und Teilzeitanstellungen werden bedeutend gestärkt. Die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität in den Branchen Bildung, Verwaltung und Gesundheit dürfte der Stadt Uster einen nicht unwesentlichen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt verschaffen, indem Löhne ab 14 340 Franken versichert werden.

Per 31. Dezember 2020 hatte die Stadt Uster 1085 Aktivversicherte (Verwaltung = 699; Heime = 276; Spitex = 110). Bei Zustimmung zum Antrag erhöht sich die Anzahl Versicherte um rund 4 %. In Bezug auf das Prämienvolumen von aktuell rund 8.56 Mio. Franken jährlich, entsprechen die zusätzlichen 120'000 Franken rund 1.5 %.

C. Kreditbewilligung

| | |
|-------------------------------|--|
| Vorhaben | Senkung Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse BVK auf Fr. 14'340.- |
| Kredit jährlich wiederkehrend | Fr. 120'000.- |
| Zuständigkeit Gemeinderat | Art. 21 lit. b Gemeindeordnung |

D. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Für die Senkung der Eintrittsschwelle bei der BVK (Personalvorsorge) wird ein wiederkehrender Kredit von 120 000 Franken genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber